

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	27.08.2019

<b>Verfasser:</b> Mallory Schmitt	<b>Fachbereich 1</b>
-----------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Stadt Mendig gilt unabhängig von der Wahlzeit des Stadtrates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen und Regelungen enthält, die den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neugewählten Stadtrates entgegenstehen bzw. Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen erforderlich werden.

Auf der Grundlage eines Musters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Mendig erarbeitet.

Die Beschlussfassung über die Neufassung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates (vgl. § 25 Abs. 2 GemO).

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Keine.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Mendig in der vorgelegten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen